

Menschenrechtsrichtlinie

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegender Wert unserer Unternehmensgruppe. Wir sind bestrebt, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in unseren Beziehungen zu unseren Mitarbeitern und Lieferanten zu wahren und zu fördern. Unser Ziel ist es, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu leisten.

Diese Richtlinie ist an den internationalen Menschenrechtsgrundsätzen ausgerichtet, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die vier grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit enthalten sind.

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen, an denen wir eine Mehrheitsbeteiligung halten, und für die Einrichtungen, die wir verwalten. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie diese Grundsätze einhalten, und fordern sie auf, ähnliche Maßnahmen in ihren eigenen Unternehmen zu ergreifen.

Wir verpflichten uns, in allen Bereichen unseres Geschäftsbetriebs das Richtige zu tun und die Menschenrechte zu achten. Wir bekennen uns zu dieser Verpflichtung und Verantwortung, indem wir sicherstellen, dass die Menschenrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Wir sind bestrebt, den Zugang zu Abhilfemaßnahmen dort zu fördern, wo wir mit unseren Interessenvertretern, Mitarbeitern, Kunden, den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und unseren Geschäftspartnern zusammenarbeiten.

Die Menschenrechtsrichtlinie wird von der Geschäftsführung überwacht.

Engagement in der Gemeinschaft und der Interessenvertreter

Wir sind uns bewusst, dass wir Teil der Gemeinschaften sind, in denen wir tätig sind. Wir sprechen mit unseren Interessenvertretern über Menschenrechtsfragen, die für sie wichtig sind, wie Landrechte, Zugang zu Wasser und Gesundheit. Wir engagieren uns auch für die Menschen innerhalb der Interessengruppen, einschließlich indigener Völker und anderer schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen. Mit unserem Dialog wollen wir sicherstellen, dass wir ihren Standpunkt anhören, von ihnen lernen und ihre Ansichten bei der Ausübung unserer Tätigkeit berücksichtigen. Wir sind überzeugt, dass lokale Fragen am besten auf lokaler Ebene behandelt werden können.

Wo dies bestimmungsgemäß ist, tauschen wir uns mit einem breiten Spektrum von Vertretern der Zivilgesellschaft und Interessengruppen über Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsbetrieb aus. Dazu gehören Themen in unserer Gruppe, in unserer Wertschöpfungskette und bei unseren verschiedenen Sponsoringaktivitäten, mit denen wir die Achtung der Menschenrechte fördern wollen.

Vielfalt und Integration

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Integration der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung. Wir wollen Arbeitsplätze schaffen, die nicht durch Diskriminierung oder Belästigung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der nationalen oder sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks, der politischen Meinung oder eines anderen nach internationalem oder lokalem Recht geschützten Status gekennzeichnet sind. Die Grundlage für die Anwerbung, Einstellung, Stellenbesetzung, Entwicklung, Schulung, Vergütung und Beförderung in der Gruppe sind Qualifikation, Leistung, Fähigkeiten und Erfahrung.

Wir dulden kein respektloses oder unangemessenes Verhalten, keine unfaire Behandlung oder Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art. Belästigung wird am Arbeitsplatz und in allen arbeitsbezogenen Situationen außerhalb des Arbeitsplatzes nicht geduldet.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, einer Gewerkschaft beizutreten, eine solche zu gründen oder ihr nicht beizutreten, ohne dass sie Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten müssen. Wenn Mitarbeitende von einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaft vertreten werden, sind wir bestrebt, einen konstruktiven Dialog mit deren frei gewählten Vertretern zu führen. Das Unternehmen verpflichtet sich, mit diesen Vertretern nach bestem Wissen und Gewissen zu verhandeln.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter ist für uns oberstes Gebot. Zu unseren Grundsätzen gehören die Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes, die kostenlose Bereitstellung von Schutzausrüstung (sofern erforderlich) und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie der internen Anforderungen. Wir arbeiten daran, in Absprache mit unseren Mitarbeitern einen sicheren, gesunden und produktiven Arbeitsplatz zu schaffen und zu erhalten, indem wir erkannte Unfall-, Verletzungs- und Gesundheitsrisiken angehen und beseitigen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir verpflichten uns, einen Arbeitsplatz zu schaffen, der frei von Gewalt, Belästigung, Einschüchterung und anderen Bedrohungen oder Störungen durch interne und externe Gefahren ist. Je nach Bedarf werden Sicherheitsvorkehrungen für die Mitarbeiter getroffen, wobei die Privatsphäre und die Würde der Mitarbeiter gewahrt werden.

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir verbieten sämtliche Formen von Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Militärarbeit, moderne Formen der Sklaverei und jede Form des Menschenhandels.

Kinderarbeit

Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit ab. Wir beschäftigen keine Kinder, die in einem Land oder einer lokalen Gerichtsbarkeit das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung noch nicht erreicht haben, in Positionen, in denen gefährliche Arbeiten erforderlich sind.

Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und Vorteile

Wir entlohnen unsere Mitarbeiter im Vergleich zur Branche und zum lokalen Arbeitsmarkt wettbewerbsgerecht und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden Tarifverträge. Wir setzen uns dafür ein, dass die geltenden Gesetze zu Löhnen und Gehältern, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen vollständig eingehalten werden.

Grundstücksrechte und Wasserressourcen

Wir sind uns der erheblichen Auswirkungen bewusst, die die Nutzung von Land und Wasser in unserer Wertschöpfungskette auf die Achtung der Menschenrechte haben kann, und gehen diese durch spezifische Strategien und Maßnahmen an.

Wir achten das menschliche Bedürfnis nach nachhaltiger Wasserversorgung, sicherem Trinkwasser und dem Schutz von Ökosystemen und Gemeinschaften. Wo und wann immer es erforderlich ist, setzen wir auch Pläne zum Schutz des Quellwassers in unseren Einrichtungen um.

Führung und Berichterstattung für Mitarbeiter

Wir sind bestrebt, Arbeitsplätze zu schaffen, an denen eine offene und ehrliche Kommunikation zwischen allen Mitarbeitern geschätzt und gepflegt wird. Das Unternehmen ist verpflichtet, die geltenden Arbeits- und Beschäftigungsgesetze überall dort einzuhalten, wo wir tätig sind. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Mitarbeiter durch die gruppenweite Kommunikationsplattform über die Menschenrechtsrichtlinie informiert sind.

Mitarbeiter, die der Meinung sind, dass ein Konflikt zwischen dieser Richtlinie und den Gesetzen, Gepflogenheiten und der Praxis des Ortes, an dem sie arbeiten, besteht, oder die Fragen zu dieser Richtlinie haben oder einen möglichen Verstoß gegen diese Richtlinie vertraulich melden möchten, sollten diese Fragen und Bedenken direkt an die Geschäftsleitung vor Ort, die Personalabteilung oder die Compliance-Abteilung richten. Mitarbeiter können mutmaßliche Verstöße gegen die Richtlinie auch über ein webbasiertes System zur Meldung von Vorfällen melden, das über alle Unternehmenswebseiten zugänglich ist. Gegen Mitarbeiter, die im Rahmen dieser Richtlinie ein Anliegen vorbringen, werden keine Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen ergriffen. Wir werden die Anliegen unserer Mitarbeiter untersuchen, angehen sowie darauf reagieren und bei Verstößen bestimmungsgemäße Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Die Menschenrechtsrichtlinie ist auf den Verhaltenskodex abgestimmt. Diese Richtlinie, einschließlich Übersetzungen und zugehöriger Informationen, ist auf allen Webseiten des Unternehmens zu finden.

Öffentliche Berichterstattung

Wir berichten der Öffentlichkeit im Rahmen unseres Menschenrechtsberichts und unseres jährlichen Nachhaltigkeitsberichts über unsere menschenrechtsbezogenen Verpflichtungen, Anstrengungen und Erklärungen, die im Einklang mit dieser Menschenrechtsrichtlinie stehen. In dieser Berichterstattung wird auf den Berichtsrahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen verwiesen.

Überwachung

Wir werden die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte regelmäßig und anlassbezogen überprüfen. Innerhalb des Unternehmens werden wir unsere Mitarbeiter durch regelmäßige Umfragen aktiv einbeziehen. In unserer Lieferkette überprüfen wir die Wirksamkeit der Maßnahmen durch unsere Lieferantebewertung und ggf. durch ergänzende Lieferantenaudits.

